

## Tätigkeitsbericht 2003

Gewählte Mitglieder unseres Ausschusses in der Wahlperiode 1999–2003:

Dr. Wolf-Dietrich Kirsch (Vorsitzender), Dr. Brigitte Güttler (Stellvertreter), Dr. Thomas Fritz, Dr. Eberhard Huschke, Dr. Clemens Weiss, im Auftrag der Geschäftsführung Dr. Barbara Gamaleja.

### *1. Ausschussarbeit*

2003 fanden drei Beratungen des alten Ausschusses statt, bei denen jeweils mindestens vier der fünf gewählten Mitglieder und Dr. Barbara Gamaleja als Vertreter der Geschäftsführung teilnahmen.

Schwerpunkte der Ausschusssitzungen waren:

- Fallpauschalengesetz.
- Arbeitszeit im Krankenhaus
  - real,
  - Vorstellungen nach dem EUGH-Urteil  
(Ist eine Umsetzung des EUGH-Urteils nach Buchstaben und Sinn möglich?).
- Krankenhaus-Planungsausschuss „Rüschmann-Gutachten“  
Stellungnahme des Krankenhausausschusses: Sicherstellungsauftrag der stationären medizinischen Versorgung muss beim Land, den Kreisen und kreisfreien Städten bleiben, Versorgungsauftrag bei den Krankenkassen.
- Modellprojekt „SaxTeleMed“  
Das Programm hat erhebliche Potentiale für Qualität und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen.
- Vorstellung des Beitrages von Dr. Ernst Bruckenberger zu Wettbewerb und Planung im Krankenhausreport 2002 und Diskussion um die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung unter den Bedingungen des Fallpauschalengesetzes.
- Krankenhaus Hochweitzschen – Einflussnahme der Sächsischen Landesärztekammer im Rahmen des Krankenhausplanungsausschusses
- Auswertung Ausschuss und Ständige Konferenz „Krankenhaus“ der Bundesärztekammer Köln vom 22. September 2003  
Themen:
  - Ambulantes Operieren und stationäres ersetzende Eingriffe,
  - Integration von ambulanter und stationärer Behandlung,
  - Verfahren nach § 17c des Krankenhaus-Finanzierungsgesetzes zur Durchführung von Fallprüfungen auf Stichprobenbasis an Krankenhäusern.

*2. Am 6. November 2003 fand in der Wahlperiode 2003/2007 die 1. konstituierende Sitzung des Ausschusses Krankenhaus statt.*

Die gewählten Mitglieder des neuen Ausschusses sind: Dr. Thomas Fritz, Dr. Brigitte Güttler, Dipl.-Med. Sylvia Gütz, Dr. Dietrich Heckel, Dr. Eberhard Huschke, Dr. Ulrich Kraft, Dr. Birger Path, Dr. Alexander Schmeißer, Dr. Dietrich Steiniger, Dr. Clemens Weiss; für die Geschäftsführung Dr. Barbara Gamaleja.

Nach stillem Gedenken an den verstorbenen langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Wolf-Dietrich Kirsch, wird Dr. Eberhard Huschke zum neuen Vorsitzenden gewählt. Dr. Thomas Fritz übernimmt die Vertretung der Sächsischen Landesärztekammer im Krankenhaus-

Planungsausschuss des Freistaates Sachsen gemäß § 5 Sächsisches Krankenhausgesetz im Sächsischen Staatsministerium für Soziales. Dr. Eberhard Huschke übernimmt die Vertretung der Sächsischen Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz Krankenhaus (Wahlperiode 2003 bis 2007) der Bundesärztekammer in Köln.

*3. Weiterhin wichtige Probleme des Ausschusses und damit künftige Aufgaben:*

- Einführung des Fallpauschalensystems ohne Klärung der leistungsrechtlichen, finanziellen und datenschutzrechtlichen Wechselwirkungen mit anderen Versorgungssektoren (ambulant, rehabilitativ).
- Krankenhausplanung ohne ordnungspolitische Klarheit Die Ausschüsse der Sächsischen Landesärztekammer werden weiterhin für eine klare Zuordnung der Verantwortung für die Sicherstellung bei den Ländern/Kreisen und kreisfreien Städten eintreten.  
Dr. Thomas Fritz wird an den Sitzungen des Krankenhaus-Planungsausschusses im Sächsischen Staatsministerium für Soziales teilnehmen.  
Für eine Verbesserung der Angebots- und Ablaufstrukturen und besseren Nutzung vorhandener Wirtschaftlichkeitsreserven sind Planungssicherheit im Krankenhausbereich und eine ausreichende Investitionsquote erforderlich.
- Das EUGH-Urteil hat endlich Bewegung in ein sensibles Problem der ärztlichen Arbeit gebracht. In der Zukunft kommt es darauf an, nicht nur nach dem Buchstaben Veränderungen in der Organisation des Bereitschaftsdienstes herbeizuführen, sondern den Sinn des Gesetzes zu erfüllen:
  1. Mit Augenmaß eine Form ärztlicher Bereitschaftsdienste für Zeiten mit geringem Arbeitsanfall zu finden und dabei zu verhindern, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen weiterhin an der unbezahlten Arbeit der Heil- und Fachberufe, insbesondere der Ärzte bereichern;
  2. dabei keine Abstriche in der Qualität der medizinischen Versorgung zuzulassen.

*4. Kooperationsbeziehungen bestehen zum Ausschuss Qualitätssicherung, im Jahre 2004 ist unbedingt die Kooperation mit dem Ausschuss Ambulante Versorgung herzustellen.*

Dr. Eberhard Huschke, Löbau, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)